

Programm

12. Berliner Bilanz Forum

Der neue DRS 20 zur nichtfinanziellen Konzernklärung

Das DRSC ergänzt den DRS 20 zur Lage- und Konzernlageberichterstattung um die Regelungen aus dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz). Ziel des DRSC ist es, mit der Ergänzung um die nichtfinanzielle Konzernklärung die gesetzlichen Bestimmungen zu konkretisieren und den Unternehmen eine Hilfestellung in der Anwendung der gesetzlichen Vorgaben zu geben.

Die Diskussion um das CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz hat die bestehenden Erwartungen an eine nachhaltige Unternehmensführung im Sinne einer Corporate Social Responsibility aufgezeigt. Die Unternehmen erfüllen diese Erwartungen bereits vielfach durch eine freiwillige umfangreiche Nachhaltigkeitsberichterstattung. Mit dem neuen Gesetz wird eine verpflichtende nichtfinanzielle Erklärung eingeführt. Es gilt der Wesentlichkeitsgrundsatz, wonach nur Angaben zu machen sind, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage sowie der Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf die berichtspflichtigen Aspekte erforderlich sind. Inwieweit sich die Unternehmenspraxis durch die Einführung der verpflichtenden Berichterstattung verändert wird, hängt auch von der Wahl der Berichtsalternativen ab. Die Prüfungspflicht der nichtfinanziellen Erklärung durch den Aufsichtsrat wird ebenfalls Einfluss auf die Ausgestaltung der nichtfinanziellen Erklärung haben. Da die neu eingeführten Berichtspflichten bereits für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2016 beginnen gelten, müssen die neuen Vorschriften zur Lageberichterstattung ohne Verzögerung umgesetzt werden.

Das 12. Berliner Bilanz Forum möchte mit Experten die Ergänzungen des DRS 20 erörtern. Dabei wollen wir neben der Beurteilung des neuen Standards insbesondere Umsetzungsfragen der neuen Berichtspflichten bei bestehenden Strukturen aber auch beim Neuaufbau einer Nachhaltigkeitsberichterstattung für unmittelbar aber auch nur mittelbar berichtspflichtige Unternehmen diskutieren.

**25. September 2017, 17:00 Uhr, Haus der Deutschen Wirtschaft,
Breite Straße 29, 10178 Berlin, Raum 1.002/1.006**

Podiumsgäste:

**Wolfgang Berger (DFGE – Institute for Energy – Ecology – Economy)
Prof. Dr. Hans-Joachim Böcking (Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt)
Peter Mißler (Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V.)
Nicole Richter (Ernst & Young)**

Podiumsleitung:

Annette Selter (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.)